Bundeswehr II

Referatsleiter nach Skandal abgesetzt

Die sexuell-sadistischen Praktiken bei der Ausbildung von Bundeswehrsanitätern sowie die brutalen Aufnahmerituale unter Mannschaftssoldaten der Staufer-Kaserne in Pfullendorf haben Folgen: Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) setzte den Referatsleiter für Innere Führung im Ministerium ab. Aus ihrer Sicht war das Referat von Oberst Burkhard Köster in den vergangenen Jahren Beschwerden wegen sexuellen Mobbings oder brutaler Ausbildungsinhalte bis hin zu Nötigungen zu zögerlich nachgegangen. In Pfullendorf hatte ein weiblicher Leutnant sadistische Praktiken bei der Sanitäterausbildung angeprangert. Die Beschwerde wurde erst ernst genommen, als sich die Frau im Oktober 2016 direkt an die Ministerin wandte. Bei ihren Vorgesetzten fand sie vorher kein Gehör, vielmehr wurde sie nach der ersten Beschwerde mit sexuell anzüglichen Aussagen gemobbt, zudem wurde ihr eine Versetzung nahegelegt. Inzwischen ist ein halbes Dutzend Vorgesetzte in der Kaserne abgesetzt worden. mgb

Szene aus Unicef-Video gegen Kinderehen

UNICEF

Regierungskoalition

Zwist um Kinderehen

Die Fraktionen von Union und SPD streiten weiter über den Umgang mit Ehen minderjähriger Flüchtlinge. CDU und CSU fordern eine Stufenlösung, wonach alle „Kinderehen“, bei denen ein Gatte jünger als 16 Jahre ist, automatisch nichtig sein sollen; sind die Partner zwischen 16 und 18, soll die Ehe zwar wirksam sein, aber von Familiengerichten geprüft und in der Regel aufgehoben werden. Die SPD-Fraktion hingegen möchte, dass Gerichte alle Minderjährigen-Ehen streng prüfen. „Eine pauschale Nichtigkeit von Kinderehen ohne jegliche Härtefallklausel wäre verfassungsrechtlich nicht haltbar“, sagt SPD-Fraktionsvize Eva Högl. „Es wäre ein rein symbolisches Gesetz, das absehbar in Karlsruhe kassiert werden würde.“ Dagegen betont CSU-Rechtspolitiker Michael Frieser, dass gerichtliche Aufhebungsverfahren insbesondere für junge Bräute unter 16 viel zu lange dauerten. „Der Rechtsstaat muss hier ein klares Zeichen setzen und eine schnelle Trennung der Ehegatten ermöglichen“, fordert er. Dass auch in manchen EU-Staaten Ehen vor dem 18. Lebensjahr möglich sind, die dann auch nichtig wären, lässt Frieser nicht gelten. „Es ist immer noch leichter, eine nichtige Ehe nachträglich anzuerkennen, als ein Kind mühsam per Gericht aus einer zu frühen Ehe zu befreien.“ ama

Namensstreit

AfD statt ADD

Rechtsstreit wegen eines Buchstabens: Die „AfD – Alternative für Deutschland“ hat eine einstweilige Verfügung gegen die Migranten-Partei „ADD – Allianz Deutscher Demokraten“ erwirkt. Die ADD darf das Kürzel vorläufig nicht mehr verwenden, entschieden die Richter. „Das Parteienrecht fordert eine deutliche Unterscheidbarkeit“, sagt AfD-Anwalt Carsten Brennecke. „AfD und ADD klingen einfach zu ähnlich.“ Die AfD hat für das Verfahren die Kölner Kanzlei Höcker verpflichtet, die zuvor den türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan vertreten hatte, in der Auseinandersetzung um den Satiriker Jan Böhmermann. Die ADD wendet sich vor allem an türkischstämmige Wähler in Deutschland und wurde von bekennenden Erdoğan-Anhängern gegründet. Deren Mitbegründer Ramazan Akbas vertritt die Partei auch als Anwalt und nimmt den Rechtsstreit sportlich. Auf Facebook witzelte er mit Blick auf den Kollegen Höcker: „Erdoğan-Anwalt gegen Erdoğan-Partei. Hahahah.“ bas

Wehrhahn-Anschlag

„Junkie, Dealer, Weiberheld“

Ein Informant des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes hatte engen Kontakt zum mutmaßlichen Düsseldorfer Bombenleger Ralf S. Nach vertraulichen Unterlagen der Sicherheitsbehörden arbeitete er im Sommer 2000 als Wachmann für den Rechtsextremisten S., der am 27. Juli des Jahres einen Sprengstoffanschlag am Düsseldorfer S-Bahnhof Wehrhahn verübt haben soll. Dabei wurden zehn Menschen zum Teil schwer verletzt, ein ungeborenes Kind starb. Der Verfassungsschutz offenbarte den Ermittlern allerdings erst Jahre später, dass es den V-Mann gab. In einem Vermerk hielt eine Kriminalhauptkommissarin der Düsseldorfer Polizei im Februar 2012 fest, dass der Skinhead André M. ein „Junkie, Dealer, Weiberheld und chronisch pleite“ gewesen sei und von August 1999 bis Mai 2000 für den NRW-Verfassungsschutz spioniert habe. Allerdings bestehen Zweifel, ob der Informant tatsächlich im Frühjahr 2000 abgeschaltet worden war. Ein V-Mann-Führer will sich später noch mit seinem Schützling getroffen haben: Er sei „zur Tatzeit“ mit M. zusammengewesen, der im Hafen Flugblätter verteilt habe. „Da die offizielle Zusammenarbeit bereits im Mai, spätestens aber im Juni 2000 beendet war“, vermerkte die Kriminalistin, „darf der Umstand, dass man sich am 27. Juli 2000 traf, zumindest verwundern.“ In seiner Vernehmung bei der Polizei hatte André M. gesagt, er könne sich nicht erinnern, was er am Tattag gemacht habe, und wisse nichts über die Attacke. Der mutmaßliche Attentäter S. wurde kürzlich von einem Spezialeinsatzkommando festgenommen – mehr als 16 Jahre nach der Tat. fis, jdl

Düsseldorfer S-Bahnhof Wehrhahn nach Anschlag im Juli 2000

HEINZ MUELLER / ACTION PRESS